

Öffentliches Personennahverkehrsangebot in der Stadt Zwickau

Gesamtbericht gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für das Jahr 2020

1. Gegenstand der Berichterstattung:

Die Stadt Zwickau trägt im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge die Verantwortung für die Bereitstellung eines leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrsangebots auf ihrem Gebiet. Sie ist durch Aufgabenübertragung zuständige Aufgabenträgerin und zuständige örtliche Behörde für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und sie ist für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Bevölkerung auf ihrem Gebiet zuständig. Die Stadt Zwickau trägt die Verantwortung für Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des ÖPNV, sofern er auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beruht.

Die Stadt Zwickau bedient sich zur Sicherstellung des ÖPNV der Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ). Die SVZ gehört dem Konzern der Stadtwerke Zwickau Holding GmbH (SWZ) an. Die SWZ steht im alleinigen städtischen Anteilseigentum und hält 100 % der Geschäftsanteile der SVZ. Die Stadt Zwickau kontrolliert die SVZ aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Durchgriffsrechte nach den allgemeinen Inhouse-Grundsätzen der Vergaberichtlinien.

Die SVZ betreibt auf dem Gebiet der Stadt Zwickau ein integriertes Netz für den ÖPNV mit Bussen und Straßenbahnen im Linienverkehr auf der Grundlage von Genehmigungen gemäß PBefG.

Die Stadt Zwickau hat die SVZ im Wege einer Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an einen internen Betreiber nach den Bestimmungen der VO (EG) 1370/2007 mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 betraut. Die Betrauung umfasst alle Personennahverkehrsleistungen mit Bussen und Straßenbahnen und sonstigen Kraftfahrzeugen im Linienverkehr auf der Grundlage der der SVZ während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erteilten Genehmigungen oder einstweiligen Erlaubnisse nach dem PBefG. Die Betrauung stellt eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen des ÖPNV im Stadtgebiet sicher. Im Rahmen der im öffentlichen Dienstleistungsauftrag bestimmten Vorgaben stellt es die Stadt Zwickau in die unternehmerische Kompetenz und Verantwortung der SVZ, das jeweils festzulegende Fahrplanangebot im Rahmen des jeweils aktuellen Nahverkehrsplanes bestmöglich auf die Nachfrage auszurichten, künftig weiter zu optimieren und die Effizienz der Betriebsführung zu gewährleisten.

Die Stadt Zwickau gewährt der SVZ in ihrem Gebiet zum Schutz des betrauten Verkehrsangebots mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 das ausschließliche Recht, auf dem durch die SVZ nach diesem Dienstleistungsauftrag jeweils zu bedienenden Liniennetz Personenbeförderung im Linienverkehr mit Bussen und Straßenbahnen nachfolgenden Maßgaben durchzuführen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf das jeweilige Gebiet der Stadt Zwickau.
2. Der zeitliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf die im jeweiligen Nahverkehrsplan für die Linienverkehre der SVZ geltenden Betriebszeiten für das Tages- und Nachtangebot der SVZ.

Die Ausschließlichkeit beinhaltet das Verbot für andere Verkehrsunternehmen, Linienverkehre im ÖPNV als Genehmigungsinhaber oder Betriebsführer gemäß PBefG durchzuführen.

Weitere Betrauungen und Gewährungen ausschließlicher Rechte im Sinne der o.g. Verordnung hat die Stadt Zwickau nicht vorgenommen.

Gemäß Artikel 7 der Verordnung macht jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Die Berichtspflicht ist weder in der Verordnung noch in der Mitteilung der Kommission über die Auslegungsleitlinien zur Verordnung näher konkretisiert. Ausgestaltung und Detaillierung dieses Gesamtberichts erfolgen daher auf der Grundlage vergleichbarer Veröffentlichungen und branchenbezogener Empfehlungen. Der Berichtspflicht wird hiermit nachgekommen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Stadt Zwickau (www.zwickau.de).

2. Wesentliche Kennzahlen des Berichtsjahres:

	<u>Busse</u>	<u>Straßenbahnen</u>	<u>gesamt</u>
Fahrplankilometer (km)*	1.616.683	1.070.769	2.687.452
Anzahl eingesetzte Fahrzeuge	26	31	57
beförderte Fahrgäste:	1.933.718	4.530.520	6.464.238
Ausgleichsleistungen (EUR)	3.772.112	2.721.143	6.493.255
Corona-Billigkeitsleistungen (EUR)			686.504

* siehe Anlage

Die für den ÖPNV wichtigen Qualitätsstandards wie Fahrzeuge, Pünktlichkeit, Sicherheit, Fahrgastinformation, Fahrpersonal sind im öffentlichen Dienstleistungsauftrag explizit definiert. Sie wurden im Berichtsjahr erfüllt.

**Entwicklung der Fahrplankilometer hochgerechnet auf eine Fahrplanperiode
Dezember bis Dezember**

	Fahrplan			Differenz 2020 zu 2019 (in km)	Fahrplan in Fremdvergabe (Fahrplanper. '20) (in km)
	ab 10.12.2017 (Fahrplanper. '18) (in km)	ab 09.12.2018 (Fahrplanper. '19) (in km)	ab 09.12.2019 (Fahrplanper. '20) (in km)		
	Straßenbahn				
Linie 3	597.601	609.122	594.611	-12.013	278
Linie 33 (SEV BM)	412		1.902		
Linie 1 (wg. BM)			595		
Linie 4	329.447	357.648	427.009	116.013	1.058
Linie 44 (SEV BM)	22.112		46.652		
Linie 5*	85.065	89.141	0	-89.141	
Linie 7*	75.079	76.330	0	-76.330	
Gesamt	1.109.716	1.132.241	1.070.769	-61.472	1.336
Bus					
Linie 10*	582.723	601.075	614.836	13.761	8.026
Linie 11*			11.250	11.250	11.250
Linie 13*	70.320	57.617	38.622	-18.995	
Linie 18	93.062	93.097	91.988	-1.109	12.554
Linie 20	57.128	58.108	56.542	-1.566	
Linie 21	75.186	82.512	80.422	-2.090	16.169
Linie 22	4.027	4.993	4.469	-524	1.256
Linie 23	54.261	55.536	54.646	-890	2.286
Linie 24	185.009	194.704	189.691	-5.013	169.727
Linie 26* / 27E	8.259	8.016	7.007	-1.009	
Linie 27	125.563	127.417	120.489	-6.928	110.010
Linie 28	129.217	124.456	122.921	-1.535	122.921
Linie 29	141.901	142.658	137.609	-5.049	1.331
Nachtbuslinie A	10.946	12.505	7.964	-4.541	7.964
Nachtbuslinie B	7.156	7.584	5.023	-2.561	5.023
Nachtbuslinie C	3.735	3.940	2.620	-1.320	2.620
VW	78.266	77.062	70.582	-6.480	
Sonderlinie (Oktoberfest)	376	301		-301	
Gesamt	1.627.135	1.651.581	1.616.683	-34.898	471.138
Bahn/Bus gesamt	2.736.851	2.783.822	2.687.452	-96.370	472.474
		100,00%	96,50%		

*Linie 5 & 7: vorübergehende Einstellung des Linienbetriebes zum Hauptbahnhof, Leistung ist auf Linie 4 übergegangen

Linie 10: Baumaßnahme Frühlingsstraße, Bedienung des Ortsteils Niederhohndorf mit Anruf-Linien-Taxi

Linie 11: Einführung des Anruf-Linien-Taxi zwischen Wilkau-Haßlau, Stadtzentrum und Planitz, Markt Die 11.250 km sind die von der SVZ angebotenen Fahrplankilometer. Insgesamt wurden nur 35 km von den Fahrgästen abgerufen (0,3 % der Leistung). Die Linie wurde somit fast nicht in Anspruch genommen.

Linie 13: Einführung PlusBus-Linie 136 am 17.08.2019 durch Regionalverkehr

Linie 26: Mit Fahrplanwechsel am 09.12.2018 ersetzt Linie 26 die Linie 27E

Aufgrund der Corona-Pandemie verkehrten die Linien zeitweise nach Sommer-Ferien- bzw. Samstags-Fahrplan. Zeitweise war der Verkehr der Nachtlinien eingestellt.